



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HRA/213/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 17.03.2021 Wiedervorlage:
6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste"	
HBA/SG Rechtsamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 10.05.2021 Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Ortsteilgestaltung, Verkehr Ö 07.06.2021 Gemeindevertretung Roggentin	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die vom WBV „Untere Warnow-Küste“ geforderten jährlichen Beiträge der Gemeinde waren seit dem Jahr 2016 relativ konstant, so dass nach den Probe-Kalkulationen eine Änderung der Umlagen mittels Satzung nicht zu erfolgen brauchte.

Auf der letzten Mitgliederversammlung des WBV wurden sowohl eine Erhöhung des Nutzungsartenfaktors für Gebäude- und Freifläche und Verkehrsfläche von 3 auf 6 bei gleichzeitiger Senkung der Beitragseinheit von 9,25 auf 7,56 als auch eine Erhöhung der Beitragseinheiten für die Zuschläge zur Freihaltung der Staue und Durchlässe bei Gemeindestraßen von 1 BE auf 2 BE beschlossen. Zudem machte der WBV erstmalig und rechtlich zulässig Mehrkosten für die Handmähd geltend.

Basierend auf diesen Beitragserhöhungen ist die entsprechende Anpassung der Gebührensätze der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV „Untere Warnow-Küste“ erfolgt.

Zudem bittet das Fachamt um das Hinausschieben der Fälligkeit in § 5 Abs. 2 der Satzung vom 15.05. auf den 15.08., damit auf Änderungen im jährlichen Beitragsbescheid des WBV innerhalb der Fälligkeit der Umlagebescheide des Amtes reagiert werden kann.

Die Beitragsbescheide gehen jährlich Anfang März im Amt ein. Nach der Prüfung der Fachämter, der Kalkulation und der Auseinandersetzung des zuständigen Ausschusses und der Gemeindevertretung ist das jetzige Fälligkeitsdatum für das laufende Jahr in der Regel überschritten, so dass die Grundstückseigentümer die alten Gebühren bereits vor dem Erlassen des neuen Bescheides bezahlt haben. Diese Konstellation gestaltet sich für das Fachamt und die Kasse komplizierter und birgt einen zeitlichen Mehraufwand, den man mit dem Hinausschieben der Fälligkeit verhindern kann.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin billigt in ihrer Sitzung am 07.06.2021 die vorliegende Gebührenkalkulation zum Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 07.06.2021 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ gemäß vorliegendem Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erfolgt auf die Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet. Die Entgelte sind auf dem Produktkonto 55200.4322900/6322900 im Teilergebnishaushalt 3 geplant.

Für gemeindeeigene Grundstücke kann eine Umlage auf weitere Personen nicht erfolgen. Diese Gebühren trägt die Gemeinde selbst.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

- Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“
- Gebührenkalkulation zum Satzungsentwurf

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow – Küste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 07.06.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

- I. *§ 3 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow – Küste“ vom 27.12.2009 wird wie folgt geändert:*

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (Nutzungsarten) festgesetzt. Grundlage für die Festsetzung sind dabei die Nutzungsarten, die im amtlichen Liegenschaftskataster für das jeweilige Grundstück eingetragen sind. Angefangene Hektar werden anteilig berechnet. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je ha:

a) für Waldfläche	10,39 EUR
b) für Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen	64,45 EUR
c) für sonstige Grundstücksflächen	15,31 EUR

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

- II. *§ 5 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow – Küste“ vom 27.12.2009 wird wie folgt geändert:*

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am **15.08.** des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Roggentin,

-Siegel-

Henrik Holtz
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Roggentin,

-Siegel-

Henrik Holtz
Bürgermeister

Gebührenkalkulation

zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste"

Die Kosten, die der Wasser- und Bodenverband jährlich der Gemeinde in Rechnung stellt, werden durch die Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ auf die Eigentümer der einzelnen Grundstücke umgelegt. Die Umlegung des Gesamtbetrages auf die Eigentümer wird durch das Amt vorgenommen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten (Verwaltungskosten), die ebenfalls mit auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Kostenverteilung

I. Verwaltungskosten

Gem. Kostendeckungsprinzip müssen die umzuverteilenden Kosten auf die Eigentümer im Gemeindegebiet umgelegt werden. Dazu erfolgt auch eine Umlegung der Kosten für das eingesetzte Personal. Die Kalkulation der umlagefähigen Kosten für bestimmte Flächen erfolgt in den jeweiligen Tabellenblättern auf S. 2 und 3.

1. Personalkosten

gem. Arbeitsvertrag - monatliches Entgelt bei EG 8, Stufe 4	2.856,27 €
Sonderzahlungen (JSZ mit 69,97%)	2.646,65 €
bedeutet Sonderzahlungen je Monat	220,55 €
monatl. Entgelt samt Zuschlägen	3.076,82 €
Arbeitgeberzuschlag (psch. 30%)	923,05 €
allg. monatliche Gesamtkosten	3.999,87 €
wöchentliche Arbeitszeit	35,00 Stunden
Kosten pro Stunde	26,37 €
durchschnittliche Bearbeitungszeit je Vorgang (in Minuten)	15
durchschnittliche Anzahl aller Vorgänge im Jahr (Flurstücke)	240
durchschnittliche Anzahl an Stunden pro Monat für Tätigkeit aufgewendet	5,00 Stunden
monatliche Gesamtkosten für Tätigkeit	131,86 €
jährliche Gesamtkosten für Tätigkeit	1.582,37 €

2. Sachkosten eines Arbeitsplatzes im Jahr (gem. KGST, Stand 2015),
anteilig gemäß den tatsächlichen Stunden für die Tätigkeit

319,78 €

3. Verwaltungsgemeinkosten (psch. 10% der anteiligen Kosten der Tätigkeit)

190,21 €

anteilige jährliche Gesamtverwaltungskosten für die Bearbeitung der WBV

2.092,36 €

Diese Verwaltungskosten werden im Verhältnis der Flurstücke der Gemeinde zu der Gesamtzahl der Flurstücke der Gemeinden Thulendorf, Poppendorf und Roggentin zu 100% umgelegt. Es wird dabei davon ausgegangen, dass der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Flurstücke gleich ist.

Kalkulation des Kostensatzes der Gemeinde Roggentin

Gesamtzahl der Flurstücke der Gemeinden Roggentin, Poppendorf & Thulendorf (Stand 1. Quartal 2021):	4.716
Flurstücke der Gemeinde Roggentin:	3.015

Gesamtverwaltungskosten (Amt)	2.092,36 €
anteilige Verwaltungskosten der Gemeinde Roggentin	1.337,67 €

II. Umlage WBV

Grundwasserumlage (GWU)

Die Daten für die Kalkulation sind dem Bescheid des WBV entnommen.

allg. Faktor:	1,3	Höhe der Beitragseinheit:	7,56 €
---------------	-----	---------------------------	--------

Nutzungsart laut ALKIS	Gesamtfläche der Gemeinde	davon dingliche Mitglieder	bereinigte Gemeindefläche	Grundbetrags-einheit	Faktor lt. Beitragsbuch	Beitragseinheiten
Waldfläche	86,6448 ha	0,0000 ha	86,6448 ha	112,6382	0,5	56,3191
Gebäude und Freiflächen	154,4264 ha	0,0000 ha	154,4264 ha	200,7543	6	1204,5259
Erholungsfläche	10,0448 ha	0,0000 ha	10,0448 ha	13,0582	1	13,0582
Wasserflächen	9,9863 ha	0,0039 ha	9,9824 ha	12,9771	0	0
Landwirtschaftliche Fläche	590,1604 ha	0,0018 ha	590,1586 ha	767,2062	1	767,2062
Verkehrsfläche	50,6251 ha	11,2677 ha	39,3574 ha	51,1646	6	306,9877
Flächen anderer Nutzung	56,6836 ha	1,7358 ha	54,9478 ha	71,4321	1	71,4321
Gesamtfläche	958,5714 ha	13,0092 ha	945,5622 ha			

Gemäß § 3 Absatz 2 Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow – Küste“ erfolgt eine Einteilung nach Nutzungsart.

Sonstige Grundstücksflächen beinhalten die Erholungs- und Landwirtschaftlichen Flächen und die Flächen anderer Nutzung.

	Fläche	Kosten
Waldfläche	86,6448 ha	425,77 €
Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen	193,7838 ha	11.427,04 €
sonstige Grundstücksflächen	655,1512 ha	6.438,83 €

Verteilung weiterer Kosten anteilig auf die Fläche

	Verteilungs- schlüssel	Verwaltungs- kosten	Beitrag Durchlass	Beitrag		Gesamt Zusatzkosten
				Rohrleitungs- zuschlag	Mehrkosten Handmahd	
gesamt lt. Bescheid		1.337,67 €	15,12 €	3.516,47 €	255,60 €	
Waldfläche	9,26%	123,88 €	1,40 €	325,66 €	23,67 €	474,62 €
Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen	20,71%	277,07 €	3,13 €	728,36 €	52,94 €	1.061,50 €
sonstige Grundstücksflächen	70,03%	936,72 €	10,59 €	2.462,45 €	178,99 €	3.588,75 €

	Kosten GWU	Kosten Zusatzkosten	Gesamt- kosten	Kosten je ha	Zum Vergleich: bisherige Kosten je ha	Zum Vergleich: jetzige Kosten je qm
Berechnung der gesamten Kosten je ha						
Waldfläche	425,77 €	474,62 €	900,39 €	10,39 €	11,10 €	0,0010 €
Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen	11.427,04 €	1.061,50 €	12.488,54 €	64,45 €	41,16 €	0,0064 €
sonstige Grundstücksflächen	6.438,83 €	3.588,75 €	10.027,57 €	15,31 €	17,11 €	0,0015 €